



Verfahrensverzeichnis

Öffentliches Verfahrensverzeichnis gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz

abresa GmbH

© 2016

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

abresa GmbH
Katharina-Paulus-Str. 8
65824 Schwalbach

Amtsgericht Königstein
Handelsregisternummer: HRB 729958

2a. Geschäftsleitung

Günter Nikles

2b. Leiter der Datenverarbeitung

Stefan Schlander

2c. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Thomas Fletschinger

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Katharina-Paulus-Strasse 8
65824 Schwalbach
Tel. +49 96958 – 0
Fax: +49 96958 – 22
Internet: www.abresa.de

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beratungsunterstützung für das Softwareprodukt SAP HCM.

Als SAP HCM Experte und offizieller Service- und Special Expertise SAP HCM Partner bieten wir im Bereich Personalwirtschaft individuelle und professionelle Beratungsleistungen, fundiertes Entwicklungs- und Technologie-Know-how sowie umfassende Services an.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Geschäftszwecks im Einklang mit den Vorschriften des BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt.

Videoüberwachung erfolgt zur Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen

Es wird zu folgenden Gruppen zur Erfüllung der Zweckbestimmung aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kundendaten (insbesondere Kontaktdaten, wie Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Kontakthistorie sowie weitere Daten die zur Vertragserfüllung notwendig sind)

Interessentendaten (insbesondere Kontaktdaten (s.o.) sowie weitere Daten die zur geplanten Vertragsausführung notwendig sind)

Beschäftigtendaten Zu Beschäftigten zählen insbesondere: Arbeitnehmer, Auszubildende, Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind, Bewerber, Ausgeschiedene und Praktikanten. Verarbeitet werden Vertragsdaten und Leistungsdaten soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist. Beispiele: Vertrags- und Abrechnungsdaten, Daten zur Personalverwaltung und -steuerung; Arbeitszeiterfassungsdaten sowie Zutrittskontrolldaten; Terminverwaltungsdaten; Daten im Rahmen der Unternehmenskommunikation und IT-Systemnutzung und der hierbei gesetzlich erforderlichen Protokollierung, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der technischen Systeme; Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

Lieferantendaten: Lieferanten / Dienstleister / Vermittler / Makler / Agenturen (insbesondere Kontaktdaten, wie Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Kontakt- und Auftragshistorie sowie weitere Daten die zur Vertragserfüllung notwendig sind)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten dürfen oder anfordern (z.B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Aufsichtsbehörden).

Externe Stellen (Auftraggeber und Auftragnehmer) im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG.

Weitere externe Stellen wie z.B. Vertriebspartner / Banken / Steuerberater / Rechtsanwälte (soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig ist)

Interne Verarbeitung, Personen / Abteilungen, die an der Ausführung der jeweiligen Vertragsverhältnisses beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, Warenwirtschaft, Einkauf, Vertrieb, Telekommunikation und IT).

7. Datenübermittlung in Drittländer

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der bestehenden vertraglichen Anforderungen, erforderlicher Kommunikation, sowie anderer im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen. Eine weitergehende Übermittlung an Drittstaaten; findet derzeit nicht statt.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Es bestehen vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

abresa GmbH

Datenschutzbeauftragter

Schwalbach , 01.01.2016

